

Information zur Datenverarbeitung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

Stadt Salzgitter
-Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz-
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Salzgitter
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter
Email: datenschutz@stadt.salzgitter.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann unter Umständen kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Personenbezogene Daten können z.B. im Bereich der Eignung eine wesentliche Rolle spielen, wenn beispielsweise die Einreichung von bestimmten Zeugnissen, Referenzen etc. erforderlich wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Die Stadt Salzgitter hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung verarbeitet werden, werden nur dann weitergeleitet, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie der Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlungen können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen entsprechenden Antrag stellen oder gemäß § 134 GWB / § 19 EU Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte (EU-Verfahren) sind nach der Auftragsvergabe das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person mit Anschrift an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Eine Veröffentlichung erfolgt im EU-Amtsblatt.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht (Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung).
- Gerichte im Falle von Klagen.

Zudem können im Rahmen des Vergabeverfahrens extern beauftragte Dritte (z.B. Architekten oder Ingenieure) beteiligt sein. Diese werden von den ausschreibenden Dienststellen verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis einzuhalten.

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Daten, die im Rahmen von Vergaben erhoben werden, werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht. Dies geschieht jedoch nur, wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist und zudem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Betroffenenrechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen nach der DSGVO folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de